

# Künstlervertrag

- Bitte unterschrieben zurückfaxen an: 03212-1245207 oder als PDF mailen -

## 1. Vertragspartner

Der Vertrag entsteht zwischen

Auftragnehmer: Alexander Perlick und Veranstalter:  
Anschrift: Hofgärten 13, 70597 Stuttgart (Adresse /  
Telefon: 0711-7286199 / 0172-7400937 Kontaktdaten)  
E-Mail: [info@alexander-perlick.de](mailto:info@alexander-perlick.de)

## 2. Vertragsgegenstand

Art der Veranstaltung/des Auftritts:

Veranstaltungstermin/-ort:

Anwesenheitszeit/Auftrittsdauer:

## 3. Gage/Honorar

Vereinbarer Betrag: .- € zzgl. 19% MwSt (Es gilt das Gagengeheimnis.)  
Darin enthalten sind: Auftritt, Fahrtkosten,  
Zahlung: bar oder per Überweisung nach Rechnungsstellung  
Die Künstlersozialversicherung trägt im Pflichtfall der Veranstalter. Der Künstler führt pflichtgemäß seine Steuern ab.

## 4. Durchführung und Technik

Durchführung: laut gesondertem Ablaufplan  
Speisen und Getränke: werden vom Veranstalter in adäquatem Maße zur Verfügung gestellt  
Technik: wird vom Veranstalter gestellt  
GEMA: wird vom Veranstalter übernommen  
Copyright: Es dürfen Erinnerungsfotos und Videos für die Gäste und zur internen Dokumentation angefertigt werden.

## 5. Künstlergarderobe

Falls vom Veranstalter spezielle Kostümierung gewünscht wird, stellt dieser die Garderobe. Andernfalls trägt der Auftragnehmer angemessene Kleidung zum Auftritt.

## 6. Höhere Gewalt

Kann infolge höherer Gewalt, unabwendbarer behördlicher Maßnahmen oder Streik ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen in diesem Vertrag nicht nachkommen, werden beide Vertragspartner von diesen Verpflichtungen entbunden. Ansprüche jeder Art können daraus nicht hergeleitet werden. Anfallende Kosten trägt jeder selbst.

## 7. Nichterfüllung des Vertrags

Wird der Vertrag aus einem anderen Grund als unter o.g. Punkt 6 nicht erfüllt, werden beiderseits a) 50% bis 3 Wochen vor und b) 100% ab 3 Wochen vor dem Auftrittstermin der vereinbarten Gage als Ausfallgeld fällig. Schafft einer der Vertragspartner adäquaten Ersatz, entfällt jegliches Recht zur Forderung eines Ausfallgeldes.

## 8. Kündigung / Absage

Eine Kündigung des Vertrags ist bis 90 Tage vor dem Veranstaltungstermin ohne Schadenersatzforderung möglich.

## 9. Vertragsgültigkeit

Mit Unterzeichnung des Auftragnehmers und des Veranstalters werden die AGB des Auftragnehmers akzeptiert und der Vertrag gilt als von beiden Seiten verstanden und als rechtsverbindlich angenommen. Nachverhandlungen sind ausgeschlossen. Sollten einzelne Punkte dieses Vertrages ungültig sein, bleiben die weiteren Punkte in ihrer Gültigkeit davon unberührt. Gerichtsstand ist der Firmensitz des Auftragnehmers.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Veranstalter

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Auftragnehmer